



Anmeldung für folgende Ausbildung

Medizinische/r Praxisassistent/in

Zwischenjahr Medizin

Personalien / Ausbildung

Name	Telefon P
Vorname	Telefon G (Eltern)
Strasse	Nationalität
PLZ / Ort	Bürgerort
Geburtsdatum	Aufenthaltsbewilligung
Beruf <small>(bei Jugendlichen Beruf der Eltern)</small>	Muttersprache

Bisherige Ausbildung	Realschule Anzahl Jahre:	/ Ort/Kanton:
	Sekundarschule Anzahl Jahre:	/ Ort/Kanton:
	Andere Schulen Anzahl Jahre:	/ Ort/Kanton:

Bisherige Berufsausbildung und -erfahrung

Gegenwärtige Tätigkeit

Eintritt per **August** (Jahr anfügen)

Bemerkungen

Fotos Regulär Studierende haben der Anmeldung 2 Passfotos beizulegen.

Ausbildungskosten

MPA: 4 Schulsemester zu LAP-Prüfungsgebühren	CHF 6'800.-	(2 Praktikumsemester kein Unterricht)
	CHF 200.-	
Zwischenjahr: 2 Schulsemester zu	CHF 4'900.-	(alle Kosten inklusive Lehrmittel)

Ich anerkenne die aufgeführten allgemeinen Bestimmungen für mich als verbindlich.

Die/der Lernende	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift

obenstehende Adresse andere (bitte komplette Adresse notieren)

Rechnungsadresse



Sprachkenntnisse

Jahre Italienisch

Auslandaufenthalt

Ich wurde auf die Schule aufmerksam durch

- | | |
|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bekannte/Verwandte | <input type="checkbox"/> Telefonbuch |
| <input type="checkbox"/> Berufsberatung/BIZ | <input type="checkbox"/> Zeitung |
| <input type="checkbox"/> Kinowerbung | <input type="checkbox"/> Internet |
| | <input type="checkbox"/> Andere/s |

Allgemeine Bedingungen

Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung werden die Bestimmungen des per Eintrittsdatum geltenden Schulprogramms anerkannt.

Durchführung des Ausbildungsprogramms

Melden sich mehr Interessenten als aufgenommen werden können, entscheidet der zeitliche Eingang der Anmeldung über die Aufnahme. Bei ungenügender Teilnehmerzahl behält sich die Direktion den Entscheid über die Durchführung vor.

Aufnahmebedingungen

- ◆ Die Anmeldung gilt als verbindlicher Vertrag. Sie enthält daher alle wichtigen zwischen Schule und Lernenden zu regelnden Bereiche. Ausgenommen sind Stundenplan und Schulordnung, welche der/dem Lernenden als separate Unterlagen abgegeben werden, aber integrierende Bestandteile des Vertrages bilden.
- ◆ Eine schriftliche Kündigung drei Monate im Voraus jeweils auf Semesterende ist möglich. Ohne Kündigung kann die Ausbildung nur bei Nichterfüllen der Promotionsbedingungen oder aus disziplinarischen Gründen abgebrochen werden. Ebenso werden auch mündliche Abmeldungen, insbesondere Abmeldungen im Schulsekretariat und bei Lehrern nicht anerkannt.

Zahlungsmodus

Das Schulgeld wird jeweils für ein Quartal in Rechnung gestellt. Auf schriftliches Gesuch hin können Zahlungserleichterungen (z.B. monatliche Zahlungen) gewährt werden. Für Ferien, Krankheit und Dispensation werden keine Abzüge gemacht.

Auf Grund der Leistungsbereitschaft der Schule und der damit verbundenen Schulplatzreservation ist das vertragliche Schulgeld auch dann zu entrichten, wenn die/der Lernende dem Unterricht fernbleibt.

Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Unfall usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion des Schulgeldes. Bei verspäteter Überweisung des Schulgeldes wird nach erfolgter Mahnung ein Verzugszins von 5% (zuzüglich Mahngebühren von CHF 20.—) in Rechnung gestellt.

Mehrjährige Ausbildung

Bei einer mehrjährigen Ausbildung gelten die Bestimmungen dieses Vertrages für die gesamte Ausbildungszeit.

Unfallversicherung

Die Studierenden der Ausbildung zur MPA sowie der Tagesschule sind auf direktem Schulweg während der Schulzeit sowie bei allen durch die Schule organisierten Aktivitäten gegen Unfall (Todesfall/Invalidität) bei der Schweizerischen Mobiliar versichert.

Änderungen bleiben vorbehalten

Senden an: MPA BERUFS- UND HANDELSSCHULE
Frau Irène Büsser
Wiedenstrasse 50a
CH-9470 Buchs